

Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0346/2017
Amt/Aktenzeichen 61/68	Datum 08.03.2017	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am 28.03.2017			
Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Verkehrsausschuss	Kenntnisnahme	06.04.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Weisenau	Kenntnisnahme	03.05.2017	Ö
Bau- und Sanierungsausschuss	Kenntnisnahme	04.05.2017	Ö
Ortsbeirat Mainz-Oberstadt	Kenntnisnahme	10.05.2017	Ö

Betreff: Aktualisierung der Regelungen zur Gewährung eines „ÖPNV-Bonus„ bei Bauvorhaben
Mainz, 22.03.2017 gez. Eder Katrín Eder Beigeordnete

Beschlussvorschlag:

Der **Verkehrsausschuss, der Ortsbeirat Mainz-Weisenau, der Bau- und Sanierungsausschuss, und der Ortsbeirat Mainz-Oberstadt** nehmen den Sachstandsbericht der Verwaltung zur Kenntnis und befürworten die Anpassung der ÖPNV-Bonus-Regelung im Hinblick auf die Angebotsverbesserungen in Weisenau und Oberstadt.

1. Sachverhalt

Bis 2009 wurde bei der Stellplatzermittlung bei allen Bauvorhaben –ausgenommen Wohnnutzungen- im Stadtgebiet Mainz flächendeckend ein ÖPNV-Bonus von 10% angerechnet. Seinerzeit wurde dabei nicht nach der (durchaus vorhandenen) variierenden Qualität der ÖPNV-Erschließung differenziert, sondern die Aussage der Verwaltungsvorschrift zur LBauO herangezogen, dass ein Bonus bereits gewährt werden kann, wenn eine ÖPNV-Anbindung im 30-Minuten-Takt besteht. Kein Gebrauch wurde bis dahin von der Möglichkeit einer Verwaltungsvorschrift gemacht, den ÖPNV-Bonus differenziert auf der Grundlage einer von der Gemeinde aufgestellten Zonenplanung zu gewähren.

Auf Grund verschiedener Initiativen zur Würdigung hervorgehobener Anbindungsqualitäten im ÖPNV hatte die Verkehrsverwaltung ein Konzept und einen Kriterienkatalog entwickelt, mit dem die einzelnen Haltestelleneinzugsbereiche in Qualitätskategorien (Abstufung 30%/20%/10%) eingeordnet werden konnten.

Folgende Faktoren spielten hierbei eine Rolle:

- Hohe Bedienungshäufigkeit (d.h. kurze Wartezeiten bei zeitlich zufälligem Eintreffen an der Haltestelle)
- Kurze Reisezeiten (Summe aus Wartezeit an der Haltestelle und reiner Fahrzeit)
- Möglichst geringes Umsteigeerfordernis

Es ergab sich hieraus eine Karte, die das Stadtgebiet parzellenscharf in drei Kategorien einteilt und die bei Bauvorhaben seit 2010 herangezogen werden kann. Eine erste Überarbeitung ergab sich im Jahr 2015 mit der verbindlichen Straßenbahnplanung zum Lerchenberg bzw. zum Zollhafen. Darüber hinaus kann der ÖPNV-Bonus mit der Verabschiedung der Stellplatzsatzung und deren Inkrafttreten am 01.01.2016 nun auch bei Wohnungsbauvorhaben gewährt werden.

Gegenüber der Betrachtung zum ÖPNV-Bonus aus dem Jahr 2009 haben sich am und im Umfeld des Bahnhofs Römisches Theater bereits spürbare Verbesserungen ergeben. Seit Ende 2014 ist der Bahnhof umfassend renoviert, und es können die Bahnsteige des Bahnhofs von der Altstadtseite bereits barrierefrei erreicht werden. Die Anbindung an die Oberstadt wird im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms 3.0 ebenfalls barrierefrei hergestellt. Auch die Zugverbindungsqualität hat sich schrittweise verbessert, z.B. mit den durchgebundenen Zugfahrten von Alzey im Morgenverkehr nach Frankfurt.

Mit der sich abzeichnenden Bebauung des Heiligkreuzviertels zeichnen sich im südöstlichen Korridor weitere ÖPNV-Veränderungen ab, die für die Betrachtung des ÖPNV-Bonus relevant sind. Es ist unstrittig, dass die perspektivische Ansiedlung von ca. 5000 Menschen im Heiligkreuzviertel eine deutliche Angebotsverdichtung des ÖPNV-Angebots erfordert. Es ist von der Einrichtung zumindest einer zusätzlichen Ergänzungslinie auszugehen, die voraussichtlich die ebenfalls erst seit kurzem bestehende Linienverbindung 9 entlang der Hechtsheimer Straße verstärken wird. Die bestehenden Verläufe der Linien 64 und 65 sollen darüber hinaus bedarfsgerecht angepasst werden, hier übrigens auch unter Berücksichtigung des ebenfalls in Entwicklung befindlichen Baugebiets He 130 Hechtsheimer Höhe. All diese Entwicklungen haben die Verwaltung bewogen, die ÖPNV-Bonus-Regelung im Bereich östliche Oberstadt bzw. Weisenau-West zu überprüfen.

2. Lösung

Eine weit überdurchschnittliche Erschließungsqualität mit ÖPNV-Bonus im fußläufigen Umfeld des Bahnhofs Römisches Theater wurde bereits in dem Kriterientableau der Bonusregelung aus dem Jahr 2009 berücksichtigt. Mit den seitdem eingetretenen Qualitätsverbesserungen der Infrastruktur und des Fahrplanangebots auf DB-Seite einerseits, den abzusehenden Angebotserweiterungen der MVG andererseits, erscheint es heute angemessen, nun auch die Umsteigeverbindungen zwischen lokalem und regionalen Verkehr für die Bonusregelungen einzubeziehen. In Frage kommt dabei nur maximal 20% ÖPNV-Bonus, da die Voraussetzungen der Fahrtenhäufigkeit für eine 30%-Regelung auch langfristig nicht erreicht werden. Dem nachfolgenden Auszug ist zu entnehmen, dass die grau hinterlegten Kriterien, die seinerzeit für den Hauptbahnhof angewandt wurden, nun auch am Bahnhof Römisches Theater greifen.

ÖPNV-Bonus	verkehrsmittelunabhängig
20% überdurchschnittliche Erschließungsqualität	mindestens 12 Abfahrten/h* 11 bis 15 Minuten <i>ab Bahnhof Römisches Theater</i> mit ÖPNV oder 6-11 Abfahrten/h*, 6-10 Minuten <i>ab Bahnhof Römisches Theater</i> mit ÖPNV, oder unter 6 Abfahrten/h*, höchstens 5 Minuten ab Bahnhof Römisches Theater mit ÖPNV

Der Betrachtung liegt die in der Anlage dargestellte vorläufige Linienkonzeption zugrunde. Es sei angemerkt, dass die unterlegten Linienverläufe und Taktfrequenzen vorrangig dazu dienen, ein realistisches Mengengerüst zur Herleitung des erhöhten ÖPNV-Bonus zu ermitteln. Eine Festlegung über detaillierte Linienverläufe ist hiermit noch nicht vorweggenommen. Grundsätzlich wird die Ermittlung einer optimalen Verkehrsbedienung im südöstlichen Korridor des Mainzer Buslinienetzes Gegenstand der Fortschreibung des Nahverkehrsplans sein, die ab Sommer 2017 eingeleitet wird.

Entlang der Achse Salvatorstraße – Hechtsheimer Straße liegen alle Bushaltestellen bis einschließlich „Martin-Luther-Straße“ unmittelbar in dem gekennzeichneten Kriterienintervall. Auch die Haltestelle „Wilhelm-Theodor-Römheld-Straße“ erfüllt die Anforderungen unter strenger Auslegung. Die Haltestellen „Heiligkreuzweg/Löhr Automeile“ sowie die projektierten Haltestellen „Gymnasium Oberstadt“ und „Theresianum“ (Arbeitstitel) werden nach derzeitigem Konzept nur von jeweils einer der beiden zum Bahnhof Römisches Theater führenden Linien bedient. Durch die jeweilige Nähe bzw. Überlappung der Einzugsbereiche sowie die ergänzenden Buslinienverbindungen über Goldgrube und Fichteplatz zum Hauptbahnhof hält es die Verkehrsverwaltung aber für sachgerecht, das gesamte Heiligkreuz-Viertel in die erhöhte Bonusregelung einzubeziehen.

Darüber hinaus profitieren auch Teile des Weisenauer Gewerbegebiets von der verbesserten ÖPNV-Erschließung mit dem 20%-Bonus.

In Anlage 2 ist die neue ÖPNV-Bonuskarte dargestellt. Die Verwaltung empfiehlt den städtischen Gremien, diesem Anpassungsvorschlag zuzustimmen.

3. Alternativen

Beibehaltung der derzeitigen Handhabung der ÖPNV-Bonus-Regelung mit dem Effekt, dass gerade im Heiligkreuzviertel höhere Erstellungskosten für die Bauvorhaben entstehen und dies dem Ziel, bezahlbaren Wohnraum bereitzustellen, entgegenläuft.

4. Ausgaben/Finanzierung **a) einmalige Ausgaben**

Keine Kosten für die Stadtverwaltung.

5. Geschlechtsspezifische Auswirkungen

Keine